

Zeitschrift: Pädagogische Blätter : Organ des Vereins kathol. Lehrer und Schulmänner der Schweiz
Herausgeber: Verein kathol. Lehrer und Schulmänner der Schweiz
Band: 13 (1906)
Heft: 9

Artikel: Ueber Schulgesundheitspflege
Autor: Hediger, J.
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-525838>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 14.05.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Ueber Schulgesundheitspflege.

(Von Dr. J. Gebiger in Arth.)

Die Frage der Schulhygiene steht im Vordergrund aller Fragen über Schulorganisation und Unterrichtspraxis. Denn nicht bloß Schul- und Verwaltungsbehörden und Pädagogen haben ein direktes Interesse an der Art und Weise der Lösung dieser Fragen, sondern auch die Ärzte, die Architekten, die Eltern der Kinder, die Schul- und Volksfreunde, überhaupt Alle, die sich für einen fortschrittlichen Entwicklungsgang der Menschheit interessieren.

Mit sieben Jahren tritt das Kind in die Volksschule. Gewiß eher zu früh, als zu spät. Um diese Zeit ist das Kindergehirn noch keineswegs ausgewachsen, ja, nicht einmal über die größten Krisen der Zahnungsperiode hinweg. Das junge Füllen hat es weit besser; es wird geschont, gut gefüttert, tollt herum auf Wiese, Weide und Alp so lange, bis es stark genug ist, den Wagen zu ziehen und, seinem Rücken unbeschadet, den Reiter zu tragen. Das Kindesgehirn aber, es soll arbeiten, ehe es arbeitsfähig ist. So will es nun einmal der Geist der Zeit, der, allmächtig wie die Mode, auch die Gesetzgebung beherrscht, so daß sich ihr große und kleine Gemeinwesen gern oder ungern unterordnen müssen.

Wir wissen es unserer Schulorganisation Dank, daß sie so viel möglich die Härten des Schulgesetzes milderte, indem sie für das erste Schuljahr bloß täglich 3, für das zweite bloß 4 Schulstunden vorgesehen hat. —

Pflicht des Staates. Mit dem Schulbeginn erwächst für den Staat, der die Eltern zwingt, ihre Kinder schulen zu lassen, auch die unabweißbare Pflicht, dafür zu sorgen, daß der Schulbesuch in keiner Weise einen ungünstigen Einfluß auf das Wohlbefinden der Schulkinder ausübe, mit andern Worten: mit dem ersten Schritt in die Schule hat die Schulgesundheitspflege einzusetzen.

Der Lehrer übernimmt über die Schulzeit gewissermaßen Elternpflichten gegenüber den Kindern, gegenüber der Gemeinde, dem Staate.

Der gewissenhafte Lehrer gleicht dem Gärtner. Wie dieser hat er auf die mannigfachen Verschiedenheiten, individuellen Eigenarten, krankhaften Anlagen, Triebe und Auswüchse seiner Schützlinge zu achten, ihnen je nach dem zu wehren, zu stützen, zu schirmen, zu veredeln und zu Tage tretende Gebrechen der helfenden Hand des Arztes zuzuführen.

Wenn es nun sehr zweckmäßig ist, beim Schuleintritte scharfen Auges auf krankhafte Anlagen und Gebrechen zu achten, eventuell mit

Zuhülfenahme des Arztes, so erblicke ich darin doch nur die kleinere Aufgabe der Schulgesundheitspflege; die viel größere, umfassendere Aufgabe liegt in der Vermeidung aller Schädlichkeiten, die ein vorher gesundes Kind einem chronischen Siechtum entgegen führen könnten.

Der Staat darf es nicht verantworten, daß ein frischer Bube nach jahrelangem Schulzwange es so weit bringt, daß er von der gestrengen sanitarischen Rekrutierungskommission zum „Staatskrüppel“ auf Lebenszeit stigmatisiert wird, oder daß ein rotwangiges Mädchen, wenn's aus Schule und Christenlehre tritt, zu einem wandelnden Schatten ausgewachsen ist. Der Staat ist kein Sanatorium, aber er vermeide alles, was geeignet wäre, solche zu bevölkern.

Die Schulhygiene ist bereits ein weitschichtiges Feld geworden. Ich verzichte für diesmal auf Genesiss und Grundlagen derselben einzutreten und wende mich gleich praktischen Fragen zu. Über das wichtige Kapitel „Schulhausbauten“ darf ich füglich schweigen; die zwei größten Gemeinden des Konferenzkreises, Küssnacht und Urth, haben in den letzten Jahren zur Genüge bewiesen, daß sie bei Erstellung von neuen Schulhäusern keine Opfer scheuen und auch den heutigen Anforderungen der Schulgesundheitspflege, speziell hinsichtlich vom Luftraum, Beleuchtung, Ventilation und Heizung, im vollen Sinne gerecht zu werden verstehen.

Ich werde mich heute vielmehr darauf beschränken, über einige der wichtigsten Schulkrankheiten oder Schul-Übel zu Ihnen zu sprechen. In deren Bekämpfung resp. Verminderung erblicke ich die vornehmste Aufgabe der Schulgesundheitspflege. Infektiöse Krankheiten, wie Scharlach, Diphtheritis und Masern, fallen außer Betracht, weil diese ohne dies unter der stattlichen Anzeigepflicht stehen. Dagegen werde ich in Kürze einige freigewählte Gebiete zu beleuchten suchen.

I. Kurzsichtigkeit.

Wohl die am meisten vorkommende Schulkrankheit ist heute die Kurzsichtigkeit. Wenn man bedenkt, daß Kurzsichtigkeit in reiner Form vor dem 7. Lebensjahre gar nicht vorkommt, dann aber bei den Schulkindern die Zahl der Kurzsichtigen genau mit der Dauer des Schullebens steigt, was Augenarzt Cohn in Breslau an 10 000 untersuchten Schulkindern bewiesen hat, welche Untersuchungen durch das Münchner statistische Bureau erhärtet wurden, so begreift man unschwer, welche bedeutsame Rolle die Schule bei der Entwicklung dieser Krankheit spielt.

Und das Übel scheint in steter Zunahme zu sein. „Früher war

daß doch anders“, hört man manchmal sagen; selten sah man ein brilltes Schulkind, es war nahezu ein Vorrecht der Studierenden, der Theologen, Mediziner und Juristen, eine Brille zu tragen, und mancher Studiosus mag sich in übel angebrachter Eitelkeit ein Glasgestell auf die Nase gesetzt haben, um sich wenigstens durch diese äußerlichkeit seinen Mitbürgern als einen angehenden Gelehrten vorzustellen. Wirklich Kurzsichtige hat es aber zu allen Zeiten gegeben, wenn auch die Zahl der Brillenträger relativ klein war. Daß diese heutzutage so groß geworden, liegt zum guten Teil an den veränderten Lebensverhältnissen und Lebensanforderungen; anderseits haben die bessere Einsicht und die höhere Einschätzung einer unverkümmerten Sehkraft, dieses tröstlichen Gutes, dazu geführt, sich rechtzeitig nach Hilfe und damit nach einer entsprechenden Brille umzusehen.

Diese bessere Einsicht danken wir zunächst der hohen Entwicklung der Augenheilkunde, zu der Donders und Helmholtz den Grundstein gelegt haben. Man verlangt heutzutage nicht bloß vom Spezialisten, sondern von jedem gebildeten Arzte, daß er sich mit diesem Zweige der medizinischen Wissenschaft so weit vertraut mache, daß er rechtzeitig eine herausziehende Gefahr erkennen, auf dieselbe aufmerksam machen und damit größeres Übel verhüten kann.

Gestatten Sie mir, meine Herren, einige wenige Worte über das Wesen der Myopie oder Kurzsichtigkeit.

Wesen der Myopie. Die Myopie ist eine Anomalie der Refraction des Auges, bei welcher die Brennebene des dioptrischen Apparates vor die Netzhaut zu liegen kommt. Es ist der Augapfel in der Richtung der Seachse verlängert. Parallel auf die Hornhaut auffallende Strahlen vereinigen sich vor der Netzhaut und bringen deshalb kein deutliches Bild mehr zu stande. Für den Grad der Myopie haben wir einen mathematischen Ausdruck. So bedeutet Myopie $\frac{1}{12}$, daß mit dem Concavglas 12 parallel auf die Hornhaut auffallende Strahlen sich auf der Netzhaut zu einem scharfen Bilde vereinigen.

Myopie $\frac{1}{20}$ ist ein niederer Grad, der den Betreffenden wohl selten in der Arbeit stört, aber leider bleibt es gewöhnlich dabei nicht stehen.

Ursachen. Über die Ursachen der Myopie herrschen noch große Meinungsverschiedenheiten. Ich will Sie nicht unnötiger Weise mit diesen Theorien behelligen. Den meisten Anspruch auf Berechtigung hat die Ansicht, daß bei der Entstehung der Kurzsichtigkeit bei vorhandener Disposition die Nahe-Arbeit die Hauptrolle spiele, und daß dabei Blutandrang zum Auge als Folge des Vorwärtseigens des Kopfes bei schlecht kon-

struierten Schulbänken, die erhöhten Ansprüche an die Accommodation und Convergenz des Auges, besonders bei ungenügender Beleuchtung, dann Kleinheit der Objekte, schlechter Bücherdruck, endlich die Zerrung des Sehnerven und gesteigerte Arbeit des Rostmuskels als Hauptfaktoren bei der Entstehung der Myopie anzusehen sind.

Maßnahmen. Aus der Kenntniß der Ursachen ergeben sich jene Vorsichtsmaßregeln, welche im Schulleben zu berücksichtigen sind, um der Entstehung und Steigerung der Kurzsichtigkeit bei den Schülern entgegen zu wirken.

1. Kurzsichtige oder zur Kurzsichtigkeit geneigte Schüler sollen fürs Erste keine enge Halsbekleidung tragen, weder in der Schule, noch außerhalb derselben.
2. Sie sollen nur zu den dringendsten Schreib- und Nahearbeiten verhalten werden.
3. Große Handschrift ist anzugewöhnen und (lateinische) Rundschrift fleißig zu üben.
4. Kurzsichtige Schüler sollen in die vordersten Sitze eingereiht werden. Das Tragen einer von sachkundigem Arzte (nicht vom Optiker) ausgewählten Brille werde ihnen nahegelegt. Der Gebrauch eines Zwickers oder einer Vornette ist nur vorübergehend zum Sehen auf Wandkarten und in die Ferne zu gestatten.
5. Die Augen sämtlicher Schüler sollten niemals länger als eine Stunde zu Naharbeit in Anspruch genommen werden.
6. Ist häufige Übung im Fernsehen zu empfehlen, um das Auge zu entlasten. Ebenso vielfache Bewegung im Freien und passende Turnspiele.
7. Auf richtige Haltung beim Lesen und Schreiben soll strenge geachtet werden.
8. Zeichnen bei künstlichem Licht soll gänzlich unterlassen werden.

Wird diesen Maximen nachgelebt, so bringt es manches brillentragende kurzsichtige Kind so weit, daß es in spätern Jahren der Brille entraten kann. —

Diese Regeln gelten selbstverständlich auch für die Mädchen; es ist denselben überdies sehr zu empfehlen, keinen Schleier zu tragen, er gewährt keinen Schutz, erschwert aber das Sehen, besonders wenn derselbe dickmaschig und mit Punkten und Figuren durchwoben ist.

(Fortsetzung folgt.)

Die ewige Burg.

(Schluß.)

VIII. Strophe.

I. Worterklärung.

„Gräben.“ (Rings um die Burg ein tiefer Graben; den füllte man im Kriege mit Wasser.)

„Dämme.“=(Mauern, aufgeworfene Erdhaufen.)